

Kleine Anfrage

der Abg. Elke Brunnemer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Landesstraße (L) 536 – Aktueller Stand

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde eine Einzelbewertung der L 536 zwischen Schönau-Altneudorf und Wilhelmsfeld-Unterdorf durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gemacht (mit Angabe, was die Einzelbewertung ergeben hat)?
2. Welche Maßnahmen sind nach der Einzelbewertung geplant?
3. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?
4. Wie hoch werden die Baukosten eingeschätzt und ab wann ist eine Finanzierung möglich?
5. Kann bis zur Fertigstellung des Branichtunnels in Schriesheim auch mit der Fertigstellung der L 536 gerechnet werden?
6. Wie beurteilt sie den Zustand der Straße derzeit?
7. Inwiefern wird sie die Schäden auf der L 536 – übergangsweise und mit Blick auf die Verkehrssicherheit – verbessern, sofern eine zeitnahe Realisierung der oben genannten Maßnahme nicht möglich ist?

14. 05. 2014

Brunnemer CDU

Begründung

Nachdem der Planfeststellungsbeschluss steht, muss der Ausbau der Landesstraße 536 nun zügig vorangehen. Der sehr schlechte Zustand gefährdet die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Außerdem ist mit Fertigstellung des Branichtunnels mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2014 Nr. 25-39.-L536/15 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wurde eine Einzelbewertung der L 536 zwischen Schönau-Altneudorf und Wilhelmsfeld-Unterdorf durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gemacht (mit Angabe, was die Einzelbewertung ergeben hat)?

Der Ausbau der L 536 zwischen Schönau-Altneudorf und Wilhelmsfeld-Unterdorf gehört zu den Ausbaumaßnahmen des „Maßnahmenplans Landesstraßen“, die mit weit fortgeschrittener Planung in den Gruppen 2 und 3 (Zurückstellung bzw. Verzicht auf Ausbau) enthalten sind.

Bei diesen Maßnahmen sind Einzelfallprüfungen zum notwendigen Ausbaustandard sowie entsprechend dem Ergebnis dieser Prüfung eine Abarbeitung der Maßnahmen unter der Berücksichtigung der verfügbaren Mittel zugesagt. Diese Einzelfallprüfung läuft bereits, ist aber noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Maßnahmen sind nach der Einzelbewertung geplant?

Erst nach Abschluss der Einzelfallprüfungen sind Aussagen über die vorgesehenen Maßnahmen möglich.

3. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen?

4. Wie hoch werden die Baukosten eingeschätzt und ab wann ist eine Finanzierung möglich?

5. Kann bis zur Fertigstellung des Branichtunnels in Schriesheim auch mit der Fertigstellung der L 536 gerechnet werden?

Zu 3. bis 5.:

Der Maßnahmenplan „Landesstraßen“ soll ab 2015 in einem Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden. Im Jahr 2014 wird zunächst ein Bauprogramm für die kommenden Jahre erstellt, dessen Umsetzung auch von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt. Die Vorbereitungen zur Aufstellung des Bauprogramms sind eingeleitet. Ergebnisse werden Ende dieses Jahres erwartet. Zu berücksichtigen sind bei der Erstellung auch die Ergebnisse der Einzelfallprüfungen. Erst dann wird eine konkretere Aussage zur Finanzierbarkeit und Durchführung der mit 3 Mio. Euro veranschlagten Maßnahme im Zuge der L 536 möglich sein.

6. Wie beurteilt sie den Zustand der Straße derzeit?

Die L 536 zwischen Schönau-Altneudorf und Wilhelmsfeld-Unterdorf befindet sich in einem schlechten Zustand. Die vorhandene Fahrbahn ist nur 4,50 m bis 5,80 m breit, der Fahrbahnaufbau ist nicht frostsicher. Damit entspricht dieser Abschnitt nicht dem Ausbaustandard der bereits fertiggestellten Anschlussstrecken. Die unübersichtliche und enge Trassierung der Straße lässt einen Begegnungsverkehr auf weiten Strecken nur mit stark reduzierter Geschwindigkeit zu.

Wegen des schlechten Straßenzustandes und der fehlenden Gehwege wurde bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

7. Inwiefern wird sie die Schäden auf der L 536 – übergangsweise und mit Blick auf die Verkehrssicherheit – verbessern, sofern eine zeitnahe Realisierung der oben genannten Maßnahme nicht möglich ist?

Bis zur Durchführung einer Sanierung wird der Streckenabschnitt durch das Landratsamt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Untere Verwaltungsbehörde in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

Dr. Splett
Staatssekretärin